

Busse auch weiterhin bevorzugt

An der Lindenkreuzung Schaan wurde eine für den öffentlichen Verkehr optimierte Lichtsignalanlage installiert. Fährt ein Bus auf die Kreuzung zu, werden die Ampeln so gesteuert, dass der Bus die Kreuzung schneller passieren kann. An der Lindenkreuzung hilft die Steuerung den Bussen auch, schneller von der Post in die Strasse einfahren zu können.

Fehlt dieses Bus-Bevorzugungssystem, führt dies im Berufsverkehr aufgrund der längeren Wartezeiten zu spürbaren Verspätungen, die wiederum die Fahrgäste verärgern, zum Beispiel dann, wenn der Anschluss nach Vaduz deswegen verpasst wird und man deswegen zu spät zur Arbeit kommt. Aktuell wird rund um die Lindenkreuzung gebaut. Im Rahmen der vergangenen Landtagssitzung wollte die FL-Abgeordnete Andrea Matt von der Regierung wissen, ob die Bus-Bevorzugung während der Bauarbeiten konstant aufrechterhalten bleibt.

Regierungschef Otmar Hasler beantwortete die Kleine Anfrage wie folgt: «Da sich in Schaan der zentrale Bus- und Umsteigeknoten für den öffentlichen Verkehr befindet, bleibt die Busbevorzugung selbstverständlich auch während des Umbaus des Schaaner Zentrums in Betrieb. Eine Ausnahme dazu erfolgt einzig bei der Umstellung des Bushofs, respektive der einzelnen Bauphasen – dann sind Unterbrüche von wenigen Tagen nicht zu vermeiden. Dies ist im Übrigen auch mit erheblichen Aufwendungen verbunden. Allein die Umbauarbeiten an der Lichtsignalanlage für die Installation der Busbevorzugung für die Ein- und Ausfahrt zum provisorischen Bushof im Bereich südlich der Linde verursachen Kosten von über 30 000 Franken und benötigten einen Planungsvorlauf von mehreren Monaten. Das Tiefbauamt ist bei allen Bauvorhaben stets bestrebt, die Anliegen des öffentlichen Verkehrs zu berücksichtigen und diese mit Priorität zu behandeln.» (paf)l

Rundflüge belästigen Wild nicht

Die Firma Rhein Helikopter AG bietet touristische Helikopter-Rundflüge zu den Drei Schwestern an. Der Landtagsabgeordnete Paul Vogt wollte im Rahmen der Kleinen Anfragen von der Regierung wissen, ob diese touristischen Rundflüge eine spezielle Bewilligung benötigen und ob sich solche Flüge mit dem Ziel, für das Wild Ruheräume zu schaffen, vereinbaren lassen.

Regierungsrat Martin Meyer beantwortete die Frage: «Die Firma Rhein Helikopter AG verfügt über eine Betriebsbewilligung, welche Passagierflüge und damit auch Rundflüge beinhaltet. Gemäss Notenaustausch zwischen der Schweiz und Liechtenstein betreffend die Zusammenarbeit der schweizerischen und der liechtensteinischen Behörden im Bereich der Zivilluftfahrt stellt das Bundesamt für Zivilluftfahrt die Betriebsbewilligung und das Amt für Handel und Transport eine ergänzende Bewilligung aus. Eine spezielle Bewilligung für touristische Rundflüge liegt nicht vor und ist auch nicht erforderlich. In Bezug auf Ruheräume für das Wild ist auszuführen, dass gemäss dem schweizerischen Luftfahrtrecht, welches über den oben genannten Notenaustausch auch in Liechtenstein gilt, die Mindestflughöhen für besiedeltes Gebiet auf 300 Meter und über Land auf 150 Meter festgelegt sind. Auf Anfrage hat die Firma Rhein Helikopter AG erklärt, dass nur wenige Rundflüge in Liechtenstein durchgeführt wurden und diese nicht mit Aussenlandungen verbunden waren.» (paf)l

Nicht separat behandelt

Das liechtensteinische Erbrecht soll zeitgemäss werden und nicht mehr die Ehegattin benachteiligen. Daher fordern alle weiblichen Landtagsabgeordneten und die Mitglieder des Frauennetzes eine Änderung des gültigen Rechts.

Aus Anlass des Europäischen Jahres der Chancengleichheit hat die Stabsstelle für Chancengleichheit in Zusammenarbeit mit dem liechtensteinischen Frauennetz am 9. November eine Veranstaltung zum Thema «Frauen und Finanzen» durchgeführt. Aus diesem Anlass haben die Frauen einen Antrag vorbereitet, der von 18 Frauenorganisationen und allen weiblichen Landtagsabgeordneten unterzeichnet worden ist. Mit diesem wird die Regierung eingeladen, die Änderung des Erbrechts zu prüfen. Die Änderungsvorschläge nahm Regierungschef-Stellvertreter Klaus Tschüscher entgegen. Er erklärte, dass sich die Arbeitsgruppe «200 Jahre ABGB» mit verschiedenen Reformvorhaben, unter anderem auch mit dem Ehegattenerbrecht, befassen werde.

Revision des ABGB

In diesem Zusammenhang wollte die FBP-Abgeordnete Renate Wohlwend von der Regierung wissen, welche Schwerpunkte die Arbeitsgruppe «200 Jahre ABGB» zu bearbeiten hat und wann mit Neufassungen von Gesetzesartikeln zu rechnen ist. Die Abgeordnete wollte auch wissen, ob die Regierung das Thema Ehegattenerbrecht separat behandelt, da es sich um eine komplexe Materie innerhalb des Erbrechts handelt. Regierungschef-Stellvertreter Klaus Tschüscher beantwortete die Kleine Anfrage wie folgt: «Die Projektgruppe «200 Jahre ABGB» hat ihre Arbeit im August 2007 aufgenommen. Die Projektgruppe hat die Aufgabe, eine Reform des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) auszuarbeiten;



Unter der Lupe: Das Erbrecht wird im Rahmen der Revision des ABGB modernisiert.

Bild Wodicka

dies im Hinblick auf das bevorstehende 200-jährige Jubiläum des liechtensteinischen ABGB im Jahre 2012 und aufgrund der Tatsache, dass das liechtensteinische ABGB schon seit Längerem einer Reform bedarf. Die Schwerpunkte wurden von der Projektgruppe, der ausser Vertretern des Ressorts Justiz auch der Landgerichtsvorstand, der Präsident der Rechtsanwaltskammer und eine ausgewiesene Expertin angehören, nach Diskussion eines umfassenden Ländervergleichs in ihrer ersten Sitzung festgelegt: Einigkeit wurde darüber erzielt, dass prioritär eine Revision des ABGB in den Bereichen Kindschafts-, Erb- und Sachwalterrecht durchgeführt wird. Die Novellierungen und die Anpassungen der entsprechenden verfahrensrechtlichen Bestimmungen sollen in Teil-

schritten vollzogen werden. Danach soll das Ehe- und Namensrecht sowie das Personenrecht auf einen aktuellen und zeitgemässen Stand gebracht werden.» Regierungschef-Stellvertreter Klaus Tschüscher führte bereits aus, dass die Abänderung des liechtensteinischen Erbrechts derzeit prioritär im Rahmen der Projektgruppe «200 Jahre ABGB» bearbeitet wird und hat dies auch mit Schreiben vom 15. November 2007 dem Frauennetz Liechtenstein und den Frauen Landtagsabgeordneten bestätigt.

Österreicher revidieren auch

Die Thematik Ehegattenerbrecht soll demzufolge nicht separat, sondern im Rahmen der Revision des Erbrechts als Ganzes behandelt werden. Es wird als nicht zielführend erachtet, einen

Teilbereich der komplexen Erbrechtsmaterie herauszunehmen und vorab einer Revision zuzuführen. Schliesslich ist in diesem Zusammenhang auch darauf hinzuweisen, dass das Erbrecht und dabei insbesondere das Pflichtteilsrecht derzeit vom österreichischen Justizministerium durch eine Arbeitsgruppe, welche im Frühjahr 2006 eingesetzt wurde, überarbeitet wird. Da das österreichische Erbrecht die Rezeptionsgrundlage für Liechtenstein darstellt, werden die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe weiterhin durch das Ressort Justiz beobachtet und sodann in die Projektgruppe «200 Jahre ABGB» einfließen.

Eine Vernehmlassung im Bereich des Kindschafts- und Erbrecht soll noch im Jahre 2008 durchgeführt werden.» (paf)l

Der Notarzt am Telefon

Seit dem 1. Oktober läuft ein Pilotprojekt, in dessen Rahmen Patienten bei einem Notfall nicht mehr mit einer Arztpraxis in Liechtenstein, sondern mit der Firma Medi24 in Bern telefonisch verbunden werden – nicht zu jedermanns Zufriedenheit.

Mehrere Bürgerinnen und Bürger hätten sich darüber beklagt, dass sie mit dem ärztlichen Notfallsystem nicht mehr zufrieden sind. Zu viele Fragen müssten dem Call Center beantwortet werden, mit dem ein Patient verbunden wird, wenn er die Liechtensteiner Notfallnummer wählt. Der VU-Abgeordnete Jürgen Beck wollte Genaueres über die Hintergründe und gesetzlichen Grundlagen des viermonatigen Pilotprojekts erfahren.

Prinzipiell die Pflicht der Ärzte

Gemäss Ärztesgesetz stelle der Notfalldienst eine Pflicht der Ärzte mit einer Zulassung zur obligatorischen Kran-

kenpflegeversicherung (OKP) dar. Weiters obliege die Organisation des Notfalldienstes gemäss Ärztesgesetz der Ärztekammer, führte Gesundheitsminister Martin Meyer aus. Gemäss geltendem Gesetz könne der Notfalldienst nicht ohne Weiteres und dauerhaft ins Ausland ausgelagert werden. Dazu bedürfte es Änderungen der gesetzlichen Grundlagen.

Die Regierung stehe neuen Projekten, die zu einer Weiterentwicklung des Gesundheitswesens beitragen, grundsätzlich positiv gegenüber. In einem Beschluss vom August halte die Regierung jedoch fest, dass sie sich nach Ablauf der Pilotphase und nach Vorliegen der Evaluierungsergebnisse vorbehalten, eine Neubeurteilung des Projektes vorzunehmen und allfällige Konsequenzen zu ziehen.

Zuerst kommt der Patient

Nach Abschluss der Pilotphase und nach Vorliegen der Evaluationsergebnisse, spätestens Ende Januar 2008, wird die Regierung gemeinsam mit der Ärztekammer und dem Krankenkas-

senverband eine Auswertung des Pilotprojektes vornehmen. Sollte die Pilotphase nach Ansicht der Regierung erfolgreich verlaufen sein, wird sie die notwendigen gesetzlichen und vertraglichen Anpassungen aufzeigen. Da es zur Weiterführung des Projektes einer Anpassung gesetzlicher Grundlagen bedarf, wird sich in letzter Konsequenz der Landtag mit einer allfälligen Weiterführung des Projektes befassen müssen. Das Hauptkriterium für eine Entscheidung wird in erster Linie die Patientenzufriedenheit sein. Nach Ansicht der Regierung kann es nicht Ziel sein, ein neues Notfallsystem einzuführen, wenn ein Grossteil der Patienten diese Neuerung nicht wünscht beziehungsweise damit unzufrieden ist. Die Qualität der im bisherigen Rahmen angebotenen Gesundheitsleistungen muss auch künftig gewährleistet sein. Weiters wird das Projekt auch betriebswirtschaftlichen und effizienztechnischen Kriterien genügen müssen. Sollte das Projekt weitergeführt werden, würden bestimmte Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen folgen. (paf)l

Weiterbildung für Dozenten

Das Wissen verändert sich in der heutigen Zeit sehr schnell. Deshalb ist es wichtig, dass auch die Wissensvermittlung stets auf dem neuesten Stand ist. Der FBP-Abgeordnete Peter Lampert fragte die Regierung, wie die Weiterbildung der Dozenten an der Hochschule Liechtenstein geregelt ist.

Regierungsrat Hugo Quaderer beantwortete die Frage wie folgt: «Die fachliche und didaktische Weiterbil-

dung von Professoren und Dozenten der Hochschule Liechtenstein ist von zentraler Bedeutung. Die fachliche Weiterbildung findet im Rahmen von Forschungsprojekten, Publikationen, Studium von Fachliteratur, Transferprojekten mit der Wirtschaft, Besuch von Symposien und Kongressen sowie im fachlichen Austausch mit internen und externen Fachkollegen statt. Die didaktische Weiterbildung beinhaltet

eine obligatorische Einführung in die Hochschuldidaktik sowie der Besuch von regelmässig an der Hochschule Liechtenstein oder an anderen Institutionen angebotenen Didaktikseminaren. Die fachliche Weiterbildung wird vom Institutsleiter begleitet und kontrolliert, für die didaktische Weiterbildung ist eine Stabsstelle Hochschuldidaktik eingerichtet worden, die derzeit neu besetzt wird.» (paf)l

Kostspielige Vortragsreihen

In letzter Zeit häufen sich die Vortragsreihen der Regierung und Amtsstellen zu verschiedenen Themen. In diesem Zusammenhang erkundigte sich der FL-Abgeordnete Pepo Frick über die Kosten für die Organisation und die Medienarbeit der folgenden Vortragsreihen: «Aussenpolitik und Aussenwirtschaft der Zukunft», «Mobiles Liechtenstein 2015» und die Veranstaltungsreihe zu SPES.

Regierungschef Otmar Hasler beantwortete die Frage wie folgt: «Die Gesamtkosten für die Vortragsreihe «Aussenpolitik und Aussenwirtschaft der Zukunft», die fünf Vorträge mit internationalen Referentinnen und Referenten umfasste, beliefen sich auf 12 220 Franken, wobei sich die Kosten für die Organisation auf 1915 Franken und jene für die gesamte Medienarbeit auf 1938 Franken beliefen. Damit betragen die durchschnittlichen Kosten 2450 Franken pro Veranstaltung. Die Gesamtkosten für die Vortragsreihe «Mobiles Liechtenstein», die sieben Veranstaltungen umfasste, betragen 26 000 Franken. Davon entfielen 18 000 Franken auf die Medienarbeit und 8000 Franken auf die Organisation. Damit beliefen sich die durchschnittlichen Kosten pro Veranstaltung auf 3700 Franken.

Die Gesamtkosten für die drei Veranstaltungen im Rahmen von SPES I beliefen sich auf 17 800 Franken. Darin sind Honorare für Referenten, die Moderation sowie der Apéro enthalten. Die Kosten für die Medienarbeit beliefen sich auf 2525 Franken, die Organisationskosten machten 620 Franken aus. Damit beliefen sich die durchschnittlichen Kosten pro Veranstaltung auf 5933 Franken.» (paf)l

CHF 3 680.– inkl. 285 m² Geschäftsfläche Triesen
JOSEPH WOHLWEND TREUHAND AG · VADUZ
 TEL. 237 56 00 / www.jwt.li